



Im Wahlkampf hielt Olaf Scholz (hier am Rednerpult des Deutschen Bundestages am 15. 12. 2021) «Demut für angesagt», und Annalena Baerbock empfand «Demut vor ihrer politischen Aufgabe».

IMAGO

Demut ist in aller Munde – was will uns das sagen?

Seit kurzem mehren sich die Äusserungen massgeblicher Akteure, dass mehr Demut angebracht sei. Sind die Mächtigen und Erfolgreichen tatsächlich bescheiden geworden?

Gastkommentar von Manfred Schneider

Bisweilen erlauben neu auftauchende Redeweisen in der Politik einigen Aufschluss über unsere Lage. Gegenwärtig erleben wir im deutschsprachigen Raum einen Kometenflug des Wörtchens «Demut». Lange ruhte fingerdick der Staub auf den christlichen Tugenden, zu denen die Demut einstmals zählte. Doch neuerdings vernimmt man das Bekenntnis zur Demut, die immer schon zur Heuchelei einlud, besonders häufig aus dem Munde gerade der Erfolgreichen in Politik, Wirtschaft und Sport, die plötzlich auf Triumphgesten verzichten.

Im Wahlkampf hielt Olaf Scholz «Demut für angesagt», und Annalena Baerbock empfand «Demut vor ihrer politischen Aufgabe», als sie zur Kanzlerkandidatin der Grünen nominiert wurde. Armin Laschet, Ministerpräsident seligen Angedenkens, kündigte vor zwei Jahren «Demut in dieser entscheidungsreichen Zeit» an, und Angela Merkel verabschiedete sich in «Dankbarkeit und Demut». Die Wochenzeitung «Die Zeit» konstatierte gleich eine «neue Demut» von der Politik. Aber auch in amerikanischen Management-Ratgebern wird «humility» seit gut zehn Jahren als Eigenschaft des «great leader» gepriesen, und smarte Psychologen weisen nach, wie sehr «humility» allen möglichen Projekten zum Erfolg verhilft. Daher betrachtet bereits manch frisch installierter Fussballtrainer seine bevorstehende «Aufgabe mit Demut».

Sind die Mächtigen und Erfolgreichen tatsächlich bescheiden geworden? Zweifel sind angebracht, und wir schauen besser unseren Politikern zwischen die Zähne, um zu prüfen, ob diese Zungen gespalten sind, wo moralisch hochkarätige Wörter gedeihen. Aber wissen die Demütigen unserer Tage überhaupt, was das altehrwürdige Wort besagt? Haben sie vielleicht beim mittelalterlichen Gelehrten Bernhard von Clairvaux nachgefragt, der in schönster Paradoxie erklärte, dass Demut die Tugend sei, durch die sich jemand aus wahrhafter Selbstachtung niedrig stellt. Das heisst: Je mehr ich mit guten Gründen von mir selbst halte, desto grösser sollte die Demut sein.

Ist es also höhere Selbsteinsicht, die das über Jahrhunderte hinweg von Heuchelei und Falschheit kontaminierte Wort ohne priesterliche Hilfe wieder in Mode bringt? Den Verdacht, dass sich doch eher raffinierter Machtwille in das Wort Demut hüllt, wie ein Wolf in den Schafspelz, erhärtete zuletzt der ehemalige österreichische Kanzler Sebastian Kurz, als er nach seinem Wahlsieg 2018 erklärte: «Ich nehme die Verantwortung mit grosser Demut an.» Ein Meisterstreich politischer Tartüfferie!

Aber wenden wir doch einmal den Blick weg von der Rhetorik und ihren Griffen ins Lexikon wohlklingender Begriffe! Blicken wir lieber auf uns selbst, nämlich auf das Publikum, das sich gerne mit süssen Wörtchen füttern lässt. Und wenn wir zunächst das Wort selbst prüfen, dann verweist «Demut» mitsamt seiner romanischen semantischen Verwandtschaft auf die Erde. In der Wortgestalt des englischen «humility» oder der französischen «humilité» steckt das lateinische Wort «humus», die Erde, von der sich die Menschheit gemeinhin durch aufrechten Gang und Hochmut erhebt. Der «Demütige» wiederum ist der germanischen Bedeutung des Wortes «diemuot» nach

Immanuel Kant hielt Demut für ein Gefühl, das sich mit der Einsicht in die Begrenztheit unserer moralischen Vermögen einstellt.

der zum Dienst gestimmte, der Niedrige, der durch seine soziale Stellung der Erde näher ist als sein Herr (und Gott) und der das notgedrungen durch tiefe Verbeugungen kundtut.

Können wir diesen Erdgeruch, der an der politischen Demut hängt, vielleicht so deuten, dass immer mehr Politiker die gute alte Volksnähe gegen eine grössere Erdnähe tauschen wollen, dass sie sich vor dem erdigen Trabanten verbeugen, weil es auf der vernunftzugewandten Seite der Menschheit eine neue Sorge um die Erde gibt? Oder weil tatsächlich die Erde der erste und wichtigste Ort ist, wo kluge, mutige und vor allem unpopuläre Entscheidungen erwartet werden? Dann wäre es vielleicht nicht Selbsthochachtung, die sich mit dem Demutwort schmückt, sondern Einsicht in die Grösse der Probleme, mit denen wir jetzt und noch lange Zeit auf Erden zu kämpfen haben. Denn es gibt kein moralisches Gebot, das den Mächtigen oder Ohnmächtigen Bescheidenheit abverlangt. Der Moralphilosoph Immanuel Kant, Feind alles Kriecherischen und Einschmeichelnden, hat klargestellt, dass niemand anderen Personen gegenüber Demut zeigen müsse; vielmehr sei Demut ein Gefühl, das sich mit der Einsicht in die Begrenztheit unserer moralischen Vermögen einstellt.

Womöglich entwickelt sich im Hintergrund der Konjunktur, die das Demutwort gegenwärtig erlebt, ein neues Verständnis oder eine neue Erwartung gegenüber der politischen Macht, die nicht minder paradox ist als die Definition des heiligen Anselm: dass die Mächtigen nicht mehr die Souveränen spielen sollen, die dank ihrer Machtfülle und Durchsetzungskraft das Richtige tun; sondern dass sie uns mit Blick auf die Dimension der Probleme und auf die Möglichkeit des Handelns als gedemütigt, nämlich eingeschränkt erscheinen dürfen. Dennoch sollen sie als Personen auftreten, die sich im Sinne der Selbsthochachtung zutrauen, dass sie die Probleme bewältigen können.

Also läuft es doch wieder darauf hinaus, dass sie Demut zeigen und vortäuschen müssen? Gewiss doch! Wir müssen stattdessen darauf achten, dass Tartuffe das Richtige tut.

Manfred Schneider ist emeritierter Professor für deutsche Literaturwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

Der Bundesrat hat unlängst die Vernehmlassung zum revidierten CO₂-Gesetz eröffnet. Die CO₂-Abgabe, die auf fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas erhoben wird, bleibt zwar bei 120 Franken pro Tonne; neu sollen jedoch zumindest bis ins Jahr 2030 die Mittel der Abgabe bis maximal 49 Prozent in Klimaschutzmassnahmen investiert werden dürfen.

Nach geltendem CO₂-Gesetz kann «lediglich» ein Drittel des Ertrags für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden; der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft verteilt.

Dieser erhebliche (geplante) Ausbau der Mittelverwendung ist aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht unproblematisch.

Lenkungsabgaben und Auslegung

Bei der CO₂-Abgabe handelt es sich um eine Lenkungsabgabe. Lenkungsabgaben sind Abgaben, die eine Lenkungs Komponente aufweisen, um das Verhalten der Bevölkerung mit Blick auf einen bestimmten Zweck zu lenken.

Sowohl Steuern (Lenkungssteuern) als auch Kausalabgaben (Lenkungskausalabgaben) können mit einer Lenkungs Komponente versehen werden. Zudem bilden diejenigen Lenkungsabgaben, die ausschliesslich der Verhaltenslenkung dienen und deren Ertrag vollumfänglich an die Bevölkerung zurückerstattet wird, eine eigenständige Kategorie von Lenkungsabgaben (sogenannte reine Lenkungsabgaben).

Diese Differenzierung hat Auswirkungen auf die Verfassungsgrundlage: Für die Erhebung von Steuern bedarf der Bund einer Einzelermächtigung in der Bundesverfassung (ein Beispiel ist Art. 130 BV für die Mehrwertsteuer); für Kausalabgaben genügt eine allgemeine Sachkompetenz (zum Beispiel Art. 74 BV für den Umweltschutz).

Nach dominierender Auffassung in der Rechtslehre genügt auch für reine Lenkungsabgaben dann

Die geplante CO₂-Abgabe ist verfassungsmässig problematisch

Der Begriff der «reinen Lenkungsabgaben» sollte auf Abgaben beschränkt bleiben, deren Ertrag vollumfänglich an die Bevölkerung zurückerstattet wird. Sonst handelt es sich um Steuern. Gastkommentar von René Wiederkehr

eine Sachkompetenz, wenn der Ertrag vollumfänglich an die Bevölkerung zurückerstattet wird. Dies führt zu einem engen Begriff der reinen Lenkungsabgaben. Demnach wäre die geltende CO₂-Abgabe, die lediglich die Rückerstattung von zwei Dritteln des Ertrags an die Bevölkerung vorsieht, verfassungswidrig.

Eine Minderheit der Lehre spricht jedoch auch dann von einer «reinen Lenkungsabgabe», wenn die Abgabe eine fiskalische Zwecksetzung verfolgt, solange der zurückbehaltenen Ertrag Nebenzweck bleibt und zur Verstärkung der mit der Abgabenerhebung verfolgten Ziele eingesetzt wird. Nach die-

ser Lehrmeinung stellt die CO₂-Abgabe, bei der ein Drittel der Einnahmen für Gebäudesanierungsprogramme verwendet wird und zwei Drittel an die Bevölkerung zurückerstattet werden, eine «reine Lenkungsabgabe» dar.

Dieser weite Begriff der reinen Lenkungsabgabe führt zu erheblichen Auslegungsschwierigkeiten, da weder der Begriff des «Nebenzwecks» definiert ist noch die lenkungszielkonforme Ertragsverwendung genau bestimmt werden kann.

Diese Schwierigkeiten bei der Definition der reinen Lenkungsabgabe zeigen sich beispielhaft bei der neu geplanten CO₂-Abgabe, bei der bis

zu 49 Prozent des Ertrags für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden können. Selbst nach der in der Lehre vertretenen Minderheitsmeinung dürfte eine solche weitgehende Verwendung der Erträge verfassungswidrig sein. Diese Auffassung vertritt auch das Bundesamt für Justiz. Dieses ist der Meinung, dass die Teilzweckbindung aus verfassungsrechtlichen Gründen einen Drittel des Ertrags nicht übersteigen darf.

Nicht durch die Hintertür

Nach der hier vertretenen Auffassung sollte der Begriff der «reinen Lenkungsabgaben» auf diejenigen Abgaben beschränkt bleiben, deren Ertrag vollumfänglich an die Bevölkerung zurückerstattet wird.

Soweit ein gewisser Betrag zweckgebunden verwendet und nicht zurückerstattet werden soll, genügt für deren Erhebung eine Sachkompetenz in der Bundesverfassung nicht mehr, sondern es handelt sich um eine Steuer, wofür eine Einzelermächtigung in der Bundesverfassung notwendig ist.

Der Bund täte demnach gut daran, seine Klimapolitik in Bezug auf Lenkungsabgaben, die einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Emissionen leisten können, auf eine klare verfassungsmässige Grundlage zu stellen, insbesondere wenn deren Ertrag nicht vollumfänglich an die Bevölkerung zurückerstattet werden soll.

Der Vorteil dieses Ansatzes würde auch darin liegen, dass das Volk zwingend über die Lenkungsabgaben abstimmen bzw. eine politische Diskussion darüber stattfinden müsste und diese nicht einfach durch die Hintertür – gestützt auf eine bestehende Sachkompetenz – eingeführt werden könnten.

René Wiederkehr lehrt Öffentliches Recht an der ZHAW School of Management and Law, Zentrum für Sozialrecht, und ist Titularprofessor an der Universität Luzern.